



Beitragsordnung des TV Storndorf 1921 e.V.

Diese Beitragsordnung des TV Storndorf 1921 e. V. ist Anlage der Vereinssatzung.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

(1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Gebühren und Umlagen.

(2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres fällig, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

(1) Die Beitragshöhe für die Mitglieder ist wie folgt gegliedert:

- | | |
|-------------------------------------|------------------|
| - Kinder bis 13 Jahre: | 10,00 € jährlich |
| - Jugendliche von 14 bis 17 Jahren: | 15,00 € jährlich |
| - Erwachsene ab 18 Jahren: | 30,00 € jährlich |

(2) Für die Beitragshöhe ist das Alter des Mitglieds am 31.12. des Fälligkeitsjahres maßgebend.

(3) Änderungen der persönlichen Angaben sind von den Vereinsmitgliedern schnellstmöglich mitzuteilen.

(4) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (lsb h).

(5) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Lastschrift zum 02.05. eines jeden Jahres vom Girokonto des Mitglieds eingezogen.

(6) Mitglieder, die kein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30.04. eines jeden Jahres auf das Vereinskonto oder durch Bareinzahlung beim Rechner.



Beitragsordnung des TV Storndorf 1921 e.V.

§ 4 Gebühren

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

IBAN: DE72 5185 0079 0356 0007 06 (BIC: HELADEF1FRI)

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur per Einschreiben bis zum 31.10. des Jahres zum Jahresende möglich.

Die Satzung wurde bei der Mitgliederversammlung am 29.04.2017 in Storndorf (Tagungsort Sportheim) beschlossen. Sie erlangt mit Eintragung in das Vereinsregister ihre Wirksamkeit.

1. Vorsitzender
(Dieter Helm)

Schriftführer
(Frank Richtberg)